

## Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

---

**Datum** **Samstag, 9. Dezember 2023**

**Zeit** **13:30 – 14:30 Uhr**

**Ort** **Schulanlage Utzigen**

---

**Vorsitz** Hans Zoss, Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

**Sekretariat** Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung

**Anwesend** 98 von 4'298 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (2.28 % der Stimmberechtigten)

---

### **Einleitung / Begrüssung**

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und wünscht gute Verhandlung. Begrüssung wird speziell der neue Gemeinderat, Stefan Hintermeister.

### **Einberufung**

---

Der **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Bern vom 8. November 2023. Das Mitteilungsblatt mit den Informationen zu den Geschäften wurde rechtzeitig in alle Haushaltungen zugestellt.

Die zu behandelnden Geschäfte<sup>1</sup> sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023<sup>2</sup> lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch ein in jede Haushaltung zugestelltes Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert. Zudem fand am 7. November 2023 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt. Somit wurden alle Anforderungen erfüllt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

### **Stimmrecht**

---

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

- Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung
- Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung
- Rahel Brunner, Sachbearbeiterin Gemeindeverwaltung

---

<sup>1</sup> Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 7. November bis 8. Dezember 2023

<sup>2</sup> Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 26. Juni bis 26. Juli 2023

- Melisa Orani, Lernende Gemeindeverwaltung
- Elina Baftijari, Lernende Gemeindeverwaltung
- Gabriele Schgvanin, deutsche Staatsangehörige

Die genannten Personen nehmen in den vordersten Reihen Platz.

#### Medien

Es sind keine Medienvertreter anwesend.

### **Stimmzähler (Art. 43 OgR)**

---

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block Seite Fenster inkl. Gemeinderat:	Lukas Buser
Block Seite Wand:	Benjamin Rupp

### **Traktandenliste**

---

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 8. November 2023 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

#### **Traktanden gemäss Publikation**

1. Friedhofreglement; Genehmigung Neufassung
2. Abfallreglement; Genehmigung Änderungen
3. Stilllegung Wasserversorgungsleitung Rainackerweg und Einführung Trennsystem; Genehmigung Investitionskredit
4. Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2028; Kenntnisnahme
5. Datenschutzbericht durch das Rechnungsprüfungsorgan (BDO Burgdorf); Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist auf die Rügepflicht hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer diese Rügepflicht unterlässt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Eine allfällige Rüge wird im Protokoll festgehalten.

#### **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 26. Juni 2023 bis 26. Juli 2023 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 28. August 2023. Dieses kann auf der Website [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch) heruntergeladen werden.

## **1. Friedhofreglement; Genehmigung Neufassung**

---

Referentin: Gemeindepräsidentin Sibylle Schwegler-Messerli, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 4-12, verwiesen.

**GP Schwegler-Messerli** macht folgende Erläuterungen:

Das Friedhofreglement der Gemeinde Vechigen stammt aus dem Jahr 2001. In den letzten Jahrzehnten war die Pflege und der Unterhalt der Friedhofanlage stark geprägt durch den damit beauftragten Gartenbaubetrieb der Fa. Christen und Walther AG. Für eine Aktualisierung der reglementarischen Grundlagen bestand kein Druck. Die Pensionierung von Ruedi Walther war dann der Anlass, das Ganze grundsätzlich und in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde zu überprüfen.

Man stellte fest, dass die Bestimmungen nicht mehr ganz den heutigen Anforderungen entsprechen. Zudem kamen Kirch- und Einwohnergemeinde gemeinsam zum Schluss, dass eine gemeinsame Lösung der richtige Weg für die Zukunft ist. Formell ist die Kirchgemeinde Anstellungsbehörde und die Einwohnergemeinde bezahlt dann die im Rahmen der Leistungsvereinbarung erbrachten Leistungen der Kirchgemeinde zurück. Die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde stehen in regelmässigem Austausch.

Die Überarbeitung der Bestimmungen und Tarife des Reglements erfolgte unter Einbezug und dem Erfahrungsaustausch mit dem heutigen und früheren Friedhofpersonal sowie dem örtlichen Bestatter.

Wie bei vielen anderen Gemeindeerlassen wurde auch beim Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen eine zeitgemässe Systematik angewandt. D.h. die grundsätzlichen Bestimmungen und Zuständigkeiten werden im Reglement aufgeführt, worüber die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abstimmen. Die Ausführungsbestimmungen erfolgen in der Verordnung, welche vom Gemeinderat erlassen wird. Die Verordnung wurde – gleichzeitig wie das Mitteilungsblatt - auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Einige der wichtigsten Änderungen sind:

- Im Sinn einer ökonomischen Geschäftsabwicklung und in Analogie anderer Verwaltungsabläufe hat der Gemeinderat im Reglement die Zuständigkeit an das Ressort Umwelt delegiert. Bisher wäre der Ressortvorsteher zuständig gewesen.
- Materialisierung und Abmessungen von Gräbern, Särgen und Urnen werden im Reglement nur noch im Grundsatz geregelt. Die Details werden neu in der Verordnung aufgeführt.
- Es wird eine neue Form der Bestattung ermöglicht, welche in verschiedenen Gemeinden bereits praktiziert wird und einem vielseitigen Wunsch entspricht. Themengräber sind Urnengräber, die kreisförmig oder in freier Form um eine bestimmte thematische Bepflanzung angeordnet werden. Jedes Themengrab wird mit einer einheitlich gestalteten Grabplatte mit Gravur (Vorname / Name / Jahreszahlen) bezeichnet.
- Für die unentgeltliche Bestattung wurden durch den Gemeinderat zusätzliche Hürden eingebaut. Sie erfordert ein schriftliches, begründetes Gesuch. Die Gemeinde steht nur noch in dem Fall in der Pflicht, wenn alle Erbberechtigten ihren Erbanteil rechtmässig ausschlagen. Zudem wurde neu eine rechtliche Grundlage geschaffen, dass in diesem Falle nur die Kosten für die Kremation und Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab übernommen werden.
- Mit der Pensionierung des ehemaligen Friedhofgärtners, welcher im Mandat für die Gemeinde tätig war, wurde im neuen Reglement die Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Anstellung und die Beschaffung der Arbeitsleistung im Rahmen einer partnerschaftlichen Leistungsvereinbarung geschaffen.

### **Diskussion / Detailberatung**

---

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

## **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

1. Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Vechigen wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 23. Oktober 2001 wird aufgehoben.

## **2. Abfallreglement; Genehmigung Änderung**

---

Referentin: Gemeindepräsidentin Sibylle Schwegler-Messerli, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 13-14, verwiesen.

**GP Schwegler-Messerli** macht folgende Erläuterungen:

Der Umweltschutz ist wichtig und wird auch in der Bundesverfassung verankert. In Art. 74 Abs. 2 ist festgelegt, dass wer die Kosten verursacht, soll sie auch übernehmen. Es gilt also das Verursacherprinzip.

Das hat Vechigen bei der letzten Revision des Abfallreglements auch umgesetzt mit einer Ausnahme, nämlich dem Art. 16 Abs. 4. Die Vechiger Regelung sieht bis heute vor, dass landwirtschaftliche Tierhalter mit Beiträgen pro Grossvieheinheit (GVE) die Kosten der Entsorgung von Tierkörpern bezahlen. Diese Regelung, welche aus einem Solidaritätsgedanken herauskommt, wurde bei der letzten Revision auf Wunsch der Betroffenen vom alten Reglement ins neue Reglement übernommen.

Inzwischen hat sich einiges geändert, unter anderem auch die Art der landwirtschaftlichen Betriebe. Und das bisherige Solidaritätsprinzip führt für viele Landwirte zu einer ungerechten Mehrbelastung. Heute nun wird die Anpassung dieser Sonderregelung an das Verursacherprinzip beantragt.

Das bisherige Solidaritätsprinzip soll aber nicht schrankenlos durch das reine Verursacherprinzip abgelöst werden. Sollte nun tatsächlich ein oder mehrere Höfe unglaubliches Pech im Stall haben, so hat der Gemeinderat in der Verordnung vorgesehen, dass in einem solchen Fall zu Lasten der Abfallrechnung Kosten übernommen werden können.

## **Diskussion / Detailberatung**

---

**Andreas Schertenleib:** Als aktiver Landwirt ist er mit der neuen Regelung nicht einverstanden. Ein «Tierschaden» verursacht immer grosses Leid – in finanzieller, aber auch emotionaler Hinsicht. Für einen Landwirt ist dies eine grosse Belastung und muss irgendwie getragen werden. Bisher konnten betroffene Landwirte von der Solidarität profitieren. Es können grosse Kosten entstehen und einen Betrieb enorm belasten. Er beantragt, dass die Vorlage abgelehnt wird. Die Landwirte können dies selbst regeln.

**GR Moser:** Die Änderung ist nicht vom Gemeinderat angestossen worden, sondern es gab Begehren aus der Landwirtschaft. Über die Jahre gab es immer weniger Betriebe, welche die Kosten verursachen. Das Solidaritätsprinzip funktioniert hier nicht mehr.

## **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 75 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen:

Die Änderung von Artikel 16 des Abfallreglementes der Gemeinde Vechigen vom 2. Dezember 2017 wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

### **3. Stilllegung Wasserversorgungsleitung Rainackerweg und Einführung Trennsystem; Genehmigung Investitionskredit**

---

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 15-17 verwiesen.

**GR Moser** macht folgende Erläuterungen:

Im Rainackerweg gibt es zwei parallele Wasserleitungen; eine Basisversorgungsleitung des Wasserverbundes sowie die alte Leitung der Gemeinde Vechigen. In den vergangenen Jahren gab es bereits mehrere Schäden an dieser Leitung. Geplant ist, die Verbraucher an die bestehende Basisversorgungsleitung anzuschliessen. Die bestehende Schmutzwasserleitung wird ebenfalls saniert. Zudem wird ein Trennsystem eingebaut mit einer weiteren Leitung, um das Meteorwasser separat abzuleiten.

Diejenigen Liegenschaften, welche bereits über ein Trennsystem verfügen, können direkt angeschlossen werden. In Zukunft wird es in Vechigen auch eine Gebühr geben, wenn Meteorwasser in die ARA geleitet wird. Es gibt viele Gemeinden, die bereits solche Gebühren eingeführt haben.

Nach der Erneuerung der Leitungen wird der Deckbelag der Strasse saniert.

Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 850'000.00. Davon belasten CHF 179'800.00 den allgemeinen Steuerhaushalt. Die übrigen Kosten werden den jeweiligen Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet.

#### **Diskussion / Detailberatung**

---

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

#### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

Für die Stilllegung der Trinkwasserleitung, die Umsetzung des Trennsystems bei der Siedlungsentwässerung am Rainackerweg sowie die Instandstellung der Strassenkörpers wird ein Rahmenkredit von CHF 850'000.00 bewilligt.

### **4. Finanz- und Investitionsplan 2024-2028; Kenntnisnahme**

---

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 18-20, verwiesen.

**GR Galli** macht folgende Erläuterungen:

Das Budget für 2024 wurde bereits bei der Urnenabstimmung im November 2023 genehmigt.

Die Investitionen belaufen sich in den nächsten Jahren auf rund CHF 31 Mio. Dies ist eine Annahme, es werden sicher noch Projekte verschoben. Die grössten Investitionen in den nächsten zwei Jahren sind die Sanierung des Kindergarten Sinneringen, der Wasserbauplan Lindentalbach sowie die Sanierung der Verwaltungsräumlichkeiten. Der allgemeine Steuerhaushalt zeigt ein gutes Resultat, trotz der genehmigten Steuersenkung kann über die Jahre ein positives Ergebnis der Rechnung ausgewiesen werden. Dadurch wächst der Bestand des Eigenkapitals, bestehend aus Bilanzüberschuss und Finanzpolitischer Reserve.

Die Spezialfinanzierungen zeigen ebenfalls ein positives Bild, obwohl diese in den nächsten Jahren etwas abnehmen. Hier ist es sicherlich wichtig, dass der Gemeinderat die Entwicklung im Auge behält. Allenfalls werden Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren nötig.

### **Diskussion / Detailberatung**

---

**Andre Ernst:** Er fragt an, ob die geplanten Turnhallensanierungen 2027 gleichzeitig erfolgen werden. Als die Turnhalle im Stämpbach-Schulhaus saniert wurde, wurde es schwierig, für alle Vereine entsprechende Ersatzplätze zu finden. Es wird angeregt, dass diese Sanierungen etappenweise erfolgen.

Ausserdem wird nachgefragt, ob die defekte Beleuchtung in der Turnhalle Stämpbach bald erneuert wird.

**Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung:** Die Turnhallen werden selbstverständlich nicht gleichzeitig saniert. So stehen genügend Ausweichmöglichkeiten für die Vereine wie auch für die Schule zur Verfügung.

Das Problem mit der Beleuchtung ist bekannt. Die nötigen Gelder stehen zur Verfügung. Die Reparaturen sollten spätestens Anfang 2024 erledigt werden.

**Rudolf Steffen:** Die geplanten Investitionen im Jahr 2027 erscheinen sehr hoch. Der grösste Teil betrifft die Schulanlagen. Von der Verteilung her ist dies eher suboptimal. Es wird nach dem Grund gefragt. Gibt es allenfalls Synergien, welche so genutzt werden können?

**GR Galli:** Es werden sicher noch einige Projekte verschoben, da gar nicht alle Projekte im gleichen Jahr ausgeführt werden können. Es ist aber wichtig, dass alle Projekte in der Planung ersichtlich sind.

### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2024-2028 zur Kenntnis.

## **5. Datenschutzbericht durch das Rechnungsprüfungsorgan (BDO Burgdorf); Kenntnisnahme**

---

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 21, verwiesen.

### **Diskussion / Detailberatung**

---

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans, der BDO AG, Burgdorf, vom 24. Mai 2023 Kenntnis.

## **6. Verschiedenes**

---

### **Informationen des Gemeinderats**

Es wird auf die Informationen des Gemeinderats im Informationsblatt (S. 22 – 27) verwiesen.

**Hans Zoss, Versammlungsleiter,** erteilt das Wort den Anwesenden.

**Peter Scherz:** Er ist Jäger und im Frühling jeweils für den Jagdverein Bern unterwegs, um Rehkitze auf den Feldern mithilfe einer Drohne aufzuspüren und zu retten. Bei der Gemeinde hat er vor einiger Zeit ein Gesuch gestellt für die finanzielle Beteiligung an einer neuen Drohne mit

Wärmebildkamera. Er hat dafür einen Beitrag erhalten und bedankt sich beim Gemeinderat und auch bei den Stimmbürger/innen bestens. In diesem Frühling konnten mit der Hilfe seines Teams rund 77 Rehkitze gerettet werden. Er und sein Team arbeiten ehrenamtlich und sind auf Spenden angewiesen.

Er zeigt einen Film über die Arbeit mit der Drohne.

**Gabriele Poschung:** Sie erkundigt sich zum Stand betreffend Postauto / RBS. Die Chauffeure sollen künftig melden, wenn sie Verspätung haben. Dies ist aber meist nicht möglich, wenn sie unterwegs sind und sich auf die Fahrt konzentrieren müssen. Es ist ein grosses Problem, dass die Anschluss-Züge der RBS nicht warten. Sie ist dem Gemeinderat dankbar, wenn er sich für eine Verbesserung der Situation einsetzt. Vor allem bei dieser Jahreszeit ist das Warten auf einen Anschlusszug sehr unangenehm.

Es gibt ein Initiativkomitee, welches sich für einen guten Postauto-Fahrplan eingesetzt hat. Sie möchten frühzeitig vor der nächsten Gemeindeversammlung vom Juni 2024 informiert werden, wie die Zahlen der Nutzenden aussehen.

**Hans Moser:** Die aktuellen Fahrgastzahlen zeigen einen leichten Anstieg der Postautonutzung. Aber die Auslastung reicht nicht um in die Angebotsstufe 3 zu gelangen. Für diese Stufe sind im Durchschnitt 8 Personen pro Kurs auf dem meistbelasteten Teilstück nötig. Momentan sind es rund 6 Personen. Vorerst bleibt in Vechigen die Angebotsstufe 2 mit max. 25 Kursen pro Tag. An der Gemeindeversammlung im Juni soll dieses Thema traktandiert werden. Es kann darüber abgestimmt werden, zusätzliche Kurse anzubieten und durch die Gemeinde zu finanzieren. Es gibt auch andere Lösungen, welche möglich wären, z.B. andere Anbieter wie myboxi. Die Fahrpreise würden allerdings stark steigen, da die Billette vom öffentlichen Verkehr für solche Unternehmen nicht gültig wären.

Nächste Woche findet eine Sitzung mit Vertretern des Gemeinderats, RBS, PostAuto und dem Amt für öffentlichen Verkehr statt. Dabei sollen weitere Massnahmen geprüft werden, damit der Anschluss vom Postauto an die RBS nach Worb besser funktioniert. Der Gemeinderat hofft auf eine Verbesserung der Situation.

Der **Vorsitzende** dankt allen Anwesenden für ihr Kommen, Herrn Florian Reber für das Gastrecht und die Vorbereitungen zusammen mit dem Werkhof-Team, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung, den Herren Schertenleib für die Verkehrsregelung sowie allen im Hintergrund aktiven Personen, welche eine Gemeindeversammlung ermöglichen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, im Saalprovisorium der Oberstufenschulanlage Boll statt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung.

#### Einwohnergemeinde Vechigen



Hans Zoss  
Präsident der  
Gemeindeversammlung



Beat Brunner  
Leiter Präsidialabteilung



Rahel Brunner  
Protokollführerin